Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 10. Donnerstag den 13 Januar. 1853.

Inhalt.

Berlin, den 12. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Königlich belgischen Tribunalsrichter Cremer zu Verviers den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen; den Pastor **Johann Gottfried Schütz** zu Greifenhagen zum Superintendenten der dortigen Diözese und den Pastor **Friedrich Gustav Gottfried Höppner** zu Stargard in Pommern zum Superintendenten der Diözese gleichen Namens; die seitherigen Landraths-Amts-Verweser, Regierungs-Rath **Hans zur Megede**, und Regierungs-Assessor **Gustav Adolph August von Röbel**, zu Landräthen, die Regierungs-Assessoren **Zucker, Klewitz, Hoyer, von Pommer-Esche, von Krosigk, Crede, Heermann, Kopf** und **Bergenroth** zu Regierungs-Räthen; so wie den bisherigen Gräflich Stolbergschen Polizeirath **Günther** zum Königlichen Polizeirathe zu ernennen; desgleichen dem im Ministerium des Innern angestellten Geheimen expedirenden Secretair Dr. juris Freiherrn **von Meysenbug** den Charakter als Kanzlei-Rath beizulegen; und dem Regierungs-Secretair **König** zu Breslau den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Ihre Durchlauchten der Prinz **Herrmann** und die Prinzessin **Agnes zu Waldeck und Pyrmont**, sind von Baruth hier angekommen.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Paris, den 10. Januar. Acht Wahlkollegien sind behufs Neuwahlen für den gesetzgebenden Körper berufen worden.

Deutschland.

☾ **Berlin**, den 11. Januar. Heut empfing des Königs Majestät im hiesigen Schlosse die hier garnisonirenden Offiziere, welche in Folge der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 22. Juni v. J. zu höheren Stellen befördert wurden. Mehrere derselben wurden später zur Königlichen Tafel gezogen. Auch der Prinz Friedrich Wilhelm, der um 10 Uhr Vormittags von Potsdam hier eingetroffen war, hatte sich mehrere Offiziere zum Diner geladen. Seitdem des Königs Majestät im hiesigen Schlosse residirt, empfängt Allerhöchstderselbe täglich einzelne Mitglieder des Staatsministeriums und nimmt deren Vorträge entgegen. Mit Recht vermuthet man, daß diese jetzt schwebenden Fragen, namentlich den Kammervorlagen, gelten.

In den politischen Kreisen wendet man dem bekannten **Waldbott**'schen Antrage und der Regierungs-Vorlage in Betreff der Neubildung der 1. Kammer eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu. Fast ausschließlich beschäftigt man sich mit der Frage, welches Schicksal diese beiden Gegenstände haben werden. Fühle ich mich gleich jetzt noch außer Stande, Ihnen den Ausgang bezeichnen zu können, den die Kammerverhandlungen über diese Fragen nehmen werden, so vermag ich doch bei der mir bekannten Stimmung der verschiedenen Parteien heute schon anzugeben, daß die durch sie hervorgerufenen Debatten sehr heiß und stürmisch sein werden. Daß die katholische Fraktion in ihrer Frage nicht auf die Unterstützung der Rechten rechnen darf, ist hier hinlänglich bekannt; darum sucht sie auch nur die übrigen Glaubensgenossen in der Kammer, welche sich ihrer Partei nicht angeschlossen haben, zu werben und zu bewegen, mit ihr in dieser Frage gemeinschaftliche Sache zu machen, und außerdem zählt sie auf den Beistand derjenigen Mitglieder der Linken, welche, gilt es einen Streich gegen das Ministerium zu führen, gern bei der Hand sind. Dabei darf aber von einer Annahme dieses Antrages nicht die Rede sein, wohl aber werden die Katholiken, und darum scheint es ihnen auch wohl hauptsächlich zu, thun die Gelegenheit trefflich benutzen, um ihren Groll gegen die Minister auszuschütten, welche die Verfügungen, auf die sich der Antrag bezieht und die ihm als Beilage dienen, erlassen haben. — Anders steht es mit der Pairiefrage. Schon früher habe ich darauf hingewiesen, welche Haltung die äußerste Rechte dieser Frage gegenüber einnimmt. Auch heute zeigt sie noch dieselbe Animosität und macht Ansprüche geltend, die mit der Regierungsvorlage nicht in Einklang zu bringen sind. Nicht ohne Grund blickt man daher mit einiger Besorgniß auf die diese Frage betreffenden Verhandlungen; leicht dürften sie einen verhängnißvollen Ausgang nehmen.

— Der St.-Anz. enthält Seitens des Justiz-Ministeriums ein Erkenntniß des Königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 25. September 1852 — betreffend die Unzuläßigkeit des Rechtsweges gegen die Verbindlichkeit zur Entrichtung von Bürgerrechtsgeldern; und eins vom 30. Oktober 1852 — betreffend die Unzulässigkeit des Rechtswegs über die Verbindlichkeit zur Entrichtung von Chausseegeldern und über die Höhe derselben;

Ferner eine Zusammenstellung der Betriebs Einnahmen Preußischer Eisenbahnen im Jahre 1852 bis zum Schlusse des Monats November. Dieselbe ergiebt in Betracht der Stargard-Posener Bahn: bei Länge der Bahn von $22,_{639}$ Meilen, Anlagekapital: im Ganzen 5,000,000 Rthlr., davon in Stamm-Aktien 5,000,000 Rthlr, pro Meile Bahnlänge 220,858 Rthlr. Auf die Stamm-Aktien ist für das Jahr 1851 an Dividende gezahlt 3½ Prozent. Im Jahre 1852 betrug die Einnahme im November 30,848 Rthlr., die Einnahme bis ult. November 277,144 Rthlr. Im Jahre 1851 betrug die Einnahme im November 19,914 Rthlr., die Einnahme bis ult. November 205,532 Rthlr. Die Einnahme bis ult. November beträgt daher mehr als 1851: 71,612 Rthlr., pro Meile Bahnlänge 12,242 Rthlr., in Prozenten des Anlage-Kapitals $5,_{54}$.

— Die Zweite Deputation des Kriminalgerichts verhandelte am 8. d. M. den Prozeß gegen den Postsekretair a. D. Goedsche wegen Herausforderung zu einem Zweikampfe auf tödtliche Waffen und gegen den Dr. med. Köller wegen Ueberbringung dieser Herausforderung. Die Angeklagten sind beide ohne Vertheidiger erschienen. Die vorgetragene Anklageschrift lautet dahin:

Die Nr. 148 der „Zeit" vom 27. Juni d. J. enthält ein Referat über die am 26. Juni d. J. stattgehabte öffentliche Verhandlung in der Untersuchungssache wider den Redakteur der „Neuen Preußischen Ztg." Wagner, in welchem eines Vorfalles Erwähnung geschah, der sich in jener Sitzung mit dem früher als Zeugen vernommenen, jetzigen Angeklagten Goedsche zugetragen hatte. Anfangs Juli d. J. kam der Angeklagte Köller in die Wohnung des Redakteurs der „Zeit," des Buchdruckereibesitzers Hayn, dem er bis dahin unbekannt war, und verlangte als Beauftragter des Angeklagten Goedsche, den Namen des Verfassers jenes Referats zu erfahren, event. die Insertion einer Gegenerklärung. Hierbei zeigte derselbe ein Skriptum vor, welches der Hayn indessen nicht durchlas, in dem er sowohl die Nennung des Namens, als die Insertion der qu. Erwiderung verweigerte und erklärte, der ꝛc. Goedsche möge ihn injuriarum belangen, falls er sich durch jenes Referat beleidigt fühle. Hierauf fragte der Angeklagte Köller wiederholt den Hayn, ob er die Erwiderung aufnehmen wolle, und sagte, nachdem der Hayn dies bestimmt abgelehnt hatte: „Nun, so habe ich den Auftrag, Sie auf Pistolen zu fordern." Hayn fragte: „Auf Pistolen?" worauf Köller entgegnete: „Ja!" und demnächst auf Hayn's Aufforderung das Zimmer verließ In vorgetragener Art hat Hayn den Verlauf dieser Angelegenheit angegeben. Goedsche hat jede Auslassung verweigert, Köller die Thatsachen eingeräumt, bis auf die Herausforderung auf Pistolen, welche Bezüchtigung er zurückwies, bis Hayn ihm dies bewiesen habe.

Liegt schon in dieser Art des Bestreitens ein indirektes Zugeständniß, so wird die Aussage des Hayn noch durch folgende Umstände wesentlich unterstützt:

1) Einige Tage später erhielt Hayn den zu den Akten in Abschrift beigebrachten, H. Goedsche, Königl. Postsekretär a. D., gezeichneten Brief vom 7. Juli d. J. nebst Anlage, welche letztere eine angebliche Berichtigung der vorerwähnten Referats enthält. — Beide Schreiben rühren unzweifelhaft von der Hand des Angeklagten Goedsche her, und bestätigt der Eingang des erstgenannten Schreibens, daß es sich bei dem Zusammenkommen des Hayn und Köller allerdings um eine Ehrensache gehandelt haben muß. Derselbe lautet: „Ew. Wohlgeboren äußerst ehrenhaftes Betragen gegen meinen Beauftragten nöthigt mich, an Sie das peremtorische Verlangen zu stellen, ꝛc." Hier folgt das wiederholte Ansinnen, die angebliche Berichtigung inseriren zu lassen.

2) Der Angeklagte Köller hat zugestanden, in derselben Angelegenheit, d. h. betreffend das Referat über die erwähnte Sitzung in der Vossischen Zeitung, zu dem Redakteur der genannten Zeitung Müller im Auftrage des Goedsche gegangen zu sein, um auch von diesem die Aufnahme einer angeblichen Berichtigung zu verlangen. Auch Müller verweigerte dies und bekundet, daß der Angeklagte Köller hierauf erklärt habe: daß er auf diesen Fall von Goedsche beauftragt sei, ihn, den Zeugen, zu fordern, wenn Zeuge sich nicht irre, auf Pistolen. Müller bekundet weiter: er habe darüber gelacht, dem Köller aber bedeutet, daß er nicht wissen könne, wie die Angelegenheit von Goedsche ausgebeutet worden sein möge, und daß er sich einen Zeugen für ihre fernere Unterhaltung suchen werde. Er habe hierauf den Dr. Weitz zugezogen und den Angeklagten Köller aufgefordert in Gegenwart des Letzteren seinen Auftrag zu wiederholen. Köller sei hierauf in Bestürzung gerathen und habe sich sofort mit der Erklärung entfernt, er sei darauf nicht vorbereitet. Die vollständige Gleichheit dieses Vorganges — den Köller ebenfalls bis auf die Herausforderung einräumt — mit dem von Hayn bekundeten spricht offenbar für die Richtigkeit der Hayn'schen Aussage, hierfür spricht endlich die wiederholt ausgesprochene Feindseligkeit des Angeklagten Goedsche gegen den Hayn. Das erwähnte Schreiben vom 7. Juli d. J. lautet nämlich: „Euer Wohlgeboren äußerst ehrenhaftes Betragen gegen meinen Beauftragten nöthigt mich, an Sie das peremtorische Verlangen zu stellen, binnen 24 Stunden nach Empfang dieses Briefes die anliegende Erklärung nach dem mir zustehenden gesetzlichen Rechte in die „Zeit" inseriren lassen zu wollen, resp. mir den Verfasser des beleidigenden Artikels namhaft machen zu wollen, im Fall Sie nicht selbst dafür einstehen und mit Ihrer Person die für den Artikel passende Reitpeitsche in Empfang nehmen wollen. Berlin, 7. Juli 1852. H. Goedsche, Königl. Postsekretair a. D."

Die in diesem Schreiben enthaltene Beleidigung veranlaßte den Hayn, gegen Goedsche den Injurienprozeß anzustrengen. Mit Bezug auf diesen Prozeß erschien in der Nr. 231 der Neuen Preuß. Zeitung vom 3. Oktober c. ein Inserat, überschrieben: Hayn contra Goedsche, in welchem die Klage des Hayn veröffentlicht wird und an dessen Fuße die Bemerkung befindlich ist: „Dauerhafte Reitpeitschen werden billig zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung," — eine Bemerkung, deren feindseliger Sinn aus dem Zusammenhange des Vorgetragenen klar ist. Eine gleiche Feindseligkeit, die in ihrer Ausdrucksweise nicht wählerisch ist, geht aus der in Abschrift beigelegten Klagebeantwortung in jenem Prozeß Hayn contra Goedsche hervor. Schließlich muß noch erwähnt werden, daß zwar das Referat in der Zeit über die Verhandlung im Wagnerschen Prozesse ungenau ist, die angebliche Berichtigung aber, deren Insertion der Angeklagte Goedsche auf die angegebene Art durchzusetzen gesucht hat, in wesentlichen Punkten ebenfalls mit dem Inhalt der Akten contra Wagner, W. 26. 52 nicht übereinstimmt.

Es ist hiernach für erwiesen anzunehmen, daß der Angekl. Goedsche den ꝛc. Hayn durch den Angeklagten Köller als Kartellträger zum Zweikampfe mit tödtlichen Waffen herausgefordert hat, und daß die Angeklagten somit den in den §§. 146 resp. 166 des Strafgesetzbuches verhängten Strafen verfallen sind.

Der Angeklagte Köller wird zuerst vernommen. Er leugnet nur, den Hayn und Müller gefordert zu haben und dazu von Goedsche beauftragt gewesen zu sein. Im Uebrigen räumt er die Anklage ein, giebt auch zu, bei dem ꝛc. Hayn geäußert zu haben, es könne vielleicht dahin kommen, daß er sich mit dem Goedsche schießen müsse, wenn er die Berichtigung nicht aufnähme. Der Mitangeklagte Goedsche läßt sich heut dahin auf die Sache aus, daß er den Köller nur ermächtigt habe, die Berichtigungen von Hayn und Müller zu fordern, wegen deren er moralisch und gesetzlich in seinem Rechte gewesen sei, daß er demselben indeß keineswegs den Auftrag zu einer Herausforderung an einen derselben ertheilt habe. — Der Buchdruckereibesitzer Hayn legt hierauf in der bereits in der Anklage gedachten Weise sein Zeugniß ab. Er erinnert sich nach einigem Besinnen, daß die Herausforderung auf Pistolen gegangen sei. Die Berichtigung habe er sich aufzunehmen geweigert, weil er sie nicht für nöthig gehalten, da sie ihm unter ganz eigenthümlichen Umständen durch einen Unbekannten von einem Unbekannten zugegangen sei. Den Verf. des qu. Referats habe er nicht gekannt und ihn deshalb auch nicht nennen können. Goedsche will nunmehr beweisen, daß er nicht gegen Hayn, sondern dieser gegen ihn feindselig gesinnt gewesen sei, denn die offizielle „Zeit" habe damals mit der Neuen Preußischen Zeitung, deren Mitarbeiter er sei, arg in Fehde gelegen ꝛc. Der Zeuge Hayn erklärt, von alle dem nichts zu wissen. — Der zweite Belastungszeuge ist der Redakteur der Vossischen Zeitung, Müller, der den Vorgang in der in der Anklage geschilderten Weise darstellt. Er hat seiner Angabe nach eine später ihm zugegangene Berichtigung des Referats über die Verhandlungen des Wagner'schen Prozesses in einigen noch dazu unwesentlichen Punkten aufgenommen. Es erfolgt nunmehr das Plaidoyer des Staatsanwalts. Derselbe geht zunächst auf die Duellgesetzgebung im Allgemeinen ein, wie solche früher bestanden und sie jetzt bestehe, und gelangt zu dem Resultate, daß die neue Gesetzgebung über Duelle eine mildere Ansicht als die frühere habe. Hierauf unterbreitet er den vorliegenden Fall seiner Beurtheilung und erachtet die vorhandenen Beweise für ausreichend, um die Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten zu gewinnen. Er schließt mit dem Antrage auf 3 Monate Einschließung gegen jeden der Angeklagten. Der Angeklagte Goedsche greift das Zeugniß des ꝛc. Hayn an, verwahrt sich gegen eine feindliche Gesinnung in Bezug auf diesen Zeugen und führt aus, daß derselbe den Vorgang provocirt und sich ungesetzlicher Weise geweigert habe, die qu. Berichtigung aufzunehmen. Der Angeklagte G. sucht den Charakter des Hayn zu verdächtigen und will zu dem Zwecke die politische Thätigkeit desselben im Jahre 1848 charakterisiren, auch zu dem Ende ein von demselben angebliche unterzeichnetes Plakat verlesen, er wird indeß mehrfach von dem Vorsitzenden mit dem Bemerken unterbrochen, daß er von der Sache abschweife. Der Angeklagte will endlich den §. 167. des Strafges., wonach weder den Herausforderer noch den Kartellträger eine Strafe treffen solle, wenn die Parteien den Zweikampf vor dessen Beginn aus eigener Bewegung aufgegeben haben, gegen sich angewendet wissen. — Das Urtheil des Gerichts lautet gegen jeden der Angeklagten auf 6 Wochen Einschließung. In den Gründen wird ausgeführt, daß der Gerichtshof auf Grund der vorliegenden Beweise die Ueberzeugung von der Schuld beider Angeklagten gewonnen habe, ungeachtet allerdings der ꝛc. Hayn seines Interesses zur Sache wegen nicht als ein völlig einwandsfreier Zeuge angesehen werden könne. Der §. 176. ibid. fände nach Lage der Sache keine Anwendung auf den vorliegenden Fall, da von einem Aufgeben des Zweikampfes aus eigner Bewegung hier wohl nicht die Rede sein könne, wo der eine Theil sofort erklärt habe, sich darauf nicht einzulassen.

— In der Urwählerzeitung vom 10. Januar v. J. erschien ein stenographischer Bericht über eine am 6ten desselben Monats vom Ministerpräsidenten einer Handwerkerdeputation ertheilten Audienz. Dieser Bericht gedachte namentlich mehrerer Aeußerungen, welche in dieser Audienz der Sprecher der Deputation, Schuhmachergesell **Schwartze**, dem Stadtrath Risch in den Mund gelegt hatte. Die Staatsanwaltschaft fand darin eine Verläumdung des Stadtraths Risch und erhob gegen den Verfasser des Berichtes, Stenograph **Rahn**, und den Redakteur der Urwählerzeitung, Literat **Holdheim**, Anklage. Das Gericht erster Instanz erachtete diese nach stattgehabter Verhandlung für begründet und sprach gegen Rahn eine Geldbuße von 50 Thlrn., gegen Holdheim eine Geldstrafe von 30 Thlr. aus. Beide appellirten gegen dieses Erkenntniß, welches in dem heut vor dem Kammergericht angestandenen Audienztermine auf eine Geldstrafe von je 20 Thlrn. gegen jeden Angeklagten, event. 14tägiges Gefängniß modifizirt wurde. (Nat.-Ztg.)

— Der „Sp. Z." zufolge wird schon in den nächsten Tagen der zur Feuerwehr hier kommandirte Polizei-Lieutenant v. Kollasch zur Organisation einer eben solchen Einrichtung nach **Elbing** abgehen. Es werden noch einige Mitglieder der Feuerwehr ihn begleiten, um ihm bei den Arbeiten behülflich zu sein. Demnächst werden Königsberg und andere Städte vorgehen.

— In Betreff des St. Johanniter-Ordens bemerkt das „C. B.,“ daß Prinz Ferdinand vor der 1808 erfolgten Säkularisation des Ordens der letzte Heermeister war und in dem Ordenshause am Wilhelmsplatze, dem jetzigen Hotel des Prinzen Karl, wohnte, wo ihm der Kaiser Napoleon, als er in Berlin einrückte, einen Besuch abstattete. Dem Prinzen Ferdinand folgte später und nachdem der Orden durch die Säkularisation seine Eigenthümlichkeit und hervorragende Stellung zum Theil eingebüßt hatte, Prinz Heinrich.

— Der Polizeirath Stieber, der bekanntlich die große Falschmünzerverbindung am Rheine entdeckt hat, hat sich jetzt nach Köln begeben, um dort seine Ermittelungen vor den Assisen zu bekunden. (C. B.)

— Die vorgestern im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater stattgefundene erste Wiederholung des Effekt-Drama's „ein Staatsgefangener“ hatte das Haus gefüllt und erregte von Akt zu Akt steigenden Beifall. Als komisches Intermezzo erschien der Schluß des 3. Aktes. Es fährt nämlich ein Blitz hernieder und schmettert eine Holzbrücke mit dem jugendlichen Bösewicht Christoph Hinne in den Abgrund. Kaum war der Blitzstrahl herniedergefahren und hatte die Brücke mit unschädlichem Theaterfeuer in Brand gesetzt, als bei noch offenem Vorhange ein Feuerwehrmann erschien, um sich von der Ungefährlichkeit des Brandes zu überzeugen. Das Publikum empfing ihn mit stürmischen Bravo's.

Breslau, den 7. Januar. Die Wahl zur Ersten Kammer, welche der hiesige Gemeinderath in Folge der Mandatsniederlegung des Herrn Konsistorialraths Menzel zu vollziehen hatte, wurde heute vor der gewöhnlichen Sitzung vorgenommen. Es waren zu derselben 52 Mitglieder des Gemeinderaths erschienen. Von diesen gaben 25 dem Herrn Grafen v. Hardenberg, 27 dem Herrn Stadtrath a. D. Pulvermacher die Stimmen. Letzterer wird mithin, außer dem Herrn Stadtrath Dr. Eberty, die Stadt Breslau in der Ersten Kammer repräsentiren, da er sich zur Annahme seiner Wahl durchaus bereit erklärt hat. In derselben Sitzung des Gemeinderaths wurde ein Rescript des Herrn Ministers des Innern mitgetheilt, in welchem derselbe den früher gefaßten Beschluß des Gemeinderaths, den Vertretern der Stadt Breslau in der Ersten Kammer Diäten zu bewilligen, als einen gesetzlich unzuläßigen bezeichnet und die Königliche Regierung veranlaßt, mit Energie dahin zu wirken, daß die Mittel der Stadt nicht zu ungesetzlichen Zwecken verwendet werden. (Cons. Ztg. f. Schl.)

Rybnik, den 6. Januar. Am 22. Dezember v. J. wurde auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Nieder-Schwirklan, Rybniker Kreises, der Stein aufgefunden, womit bereits gegen 300 Thlr. Kassen-Anweisungen à 1 Thaler gefertigt worden sind. Auch wurde am 25. noch ein voller Koffer Falschmünz-Utensilien in einem Gasthause zu Ratibor, woselbst der Koffer in Versatz war, ermittelt. Der Verdacht der Falschmünzerei fällt auf einen Maler aus Breslau, welcher sich eine Zeitlang in Nieder-Schwirklan aufhielt und bereits verhaftet ist. (N. Z.)

Stettin, den 10. Januar. Heute Abend gab Therese Milanollo hier ein Konzert, nachdem sie erst am Sonnabend in Berlin aufgetreten war. Es hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden, doch würde dasselbe sicher noch größer gewesen sein, wenn die Nachricht von ihrem Auftreten schon früher verbreitet gewesen wäre. Der Beifall, mit welchem die Künstlerin gleich zu Anfang empfangen wurde, steigerte sich fortwährend, bis er schließlich in einen wahren Enthusiasmus überging, welcher sogar den sonst so melancholischen Zügen der berühmten Virtuosin ein leises Lächeln entlockte, und sie noch zu einer Zugabe vermochte. Ihre Leistungen scheinen so sehr über aller Kritik zu stehen, daß wir, statt aller weiteren Besprechung, nur den Ausspruch eines competenten Kunstrichters anführen: „Th. Milanollo spielt nicht — sie singt Violine. (Ostseeztg.)

Danzig, den 6. Januar. Großes Aufsehen macht hier ein zu Neujahr erschienenes Flugblatt, betitelt: „Was haben wir vom Jahre 1853 zu hoffen und zu wünschen?“ Dies Schriftchen, als dessen Verfasser (er hat sich nicht genannt) die öffentliche Stimme einen ziemlich hochgestellten und angesehenen Mann bezeichnet, verlangt und hofft, für Preußen, von dem Jahre 1853 nichts Geringeres, als Abschaffung der konstitutionellen Verfassung!! Der Verfasser, der, beiläufig bemerkt, hier für nichts weniger als einen Obscuranten und blinden Reactionair, sondern ziemlich allgemein für einen Mann gilt, welchem das Wohl des Vaterlandes wirklich am Herzen liegt, sieht gleichwohl in der Verfassung die Wurzel alles Uebels, aller Calamitäten, welche Preußen gegenwärtig bereits zu ertragen hat und welche, im verstärkten Maße, ihm, nach des Verfassers Meinung, in naher Zukunft drohen. Er giebt der Verfassung Schuld, daß sie ein Partei-Panier geworden sei, untem welchem hier die Landjunker, dort die Ultramontanen, zur Erreichung selbstischer Zwecke, thätig wären. Die Kammern selbst bezeichnet er als einen kostspieligen Tummelplatz der Eitelkeit und Selbstsucht, und gleichzeitig als Hemmschuh für den heilbringenden Willen des volksfreundlichen Königs. Der Verfasser beschwört demnach, da bei der hohen Gewissenhaftigkeit unsers Königl. Herrn an eine Beseitigung der „unheilschwangeren“, aber beschworenen, Verfassung von Oben herab nicht wohl zu denken sei, die Kammern: sie möchten, statt aller Revision, die doch nur unnützes, haltloses Flickwerk sei, als den Ausdruck des Volkswunsches, bei Sr. Majestät die Aufhebung der parlamentarischen Verfassung beantragen, resp. unter dem Vorbehalt der Allerhöchsten Genehmigung selbst aussprechen. An die Stelle der Kammern sollen dann wieder „provinzialständische Versammlungen mit berathender und begutachtender Stimme“ treten; jedoch nicht die alten Provinzialstände, in denen der ländliche Grundbesitz eine übermäßige, die anderen Stände beeinträchtigende Vertretung fand. Es sollen vielmehr die Abgeordneten, in gesonderten städtischen und ländlichen Wahlbezirken, zur Hälfte nach Maßgabe der Bevölkerung dieser Bezirke, zur Hälfte nach Maßgabe der dabei repräsentirten Steuerkraft gewählt, und hinsichtlich der Abgeordneten der ländlichen Bezirke ein Unterschied zwischen Rittergütern und Bauergütern nicht mehr bestehen. — Dies der Inhalt einer Flugschrift, welche hierorts in allen Kreisen das größte Aufsehen erregt und Veranlassung zu einer, auf weite Kreise sich erstreckenden, Petition um Aufhebung der Verfassung — eine solche wird wenigstens von mehreren angesehenen Männern in der Stadt vorbereitet — geben dürfte. (B. N.)

Danzig, den 10. Januar. Das D. D. meldet abermals von einem Unglücksfall auf der Ostbahn. Der gestern früh von Dirschau abgegangene Güterzug hat in Terespol einen Arbeiter, der interimistisch die Stelle eines Schmieres versah, zwischen den Puffern zweier Wagen der Art gequetscht, daß er kurze Zeit darauf seinen Geist aufgab.

Dirschau. — Am 9. c. früh war starker Eisgang in der Weichsel und Nogat, daher der Trajekt auf der Weichsel sehr schwierig, weniger auf der Nogat. Oberhalb Marienburg hatte sich auf der Nogat eine Eisstopfung gebildet. Mehrere Stunden später wurde gemeldet, daß ein Uebersetzen über die Nogat nicht mehr möglich. Die Reitpostsachen des Schnellzuges von Berlin haben daher am 9. von Czerwinsk über Kurzebrack und Marienwerder geleitet werden müssen. Nach Nachrichten von heute war das Eis in der Nogat zusammengerückt und daher bei Marienburg ein Uebergang gebildet. Die Passage war mit Ausschluß für Wagen wieder eröffnet.

Frankreich.

Paris, den 8. Januar. Die Anerkennungs-Frage hat also jetzt aufgehört, eine Frage zu sein, und der Erdiplomat unserer Kreuzzeitung, gegenwärtig Diplomat des Journal de l'Empire, Herr Capefigue, hatte gestern vollkommen Recht, wenn er behauptete, daß die Europäischen Cabinette sich im Grunde genommen um Prinzipien wenig kümmern, sondern die Doktrin des »Fait accompli« bekennen. Diese unumstößlich gewordene geschichtsphilosophische Thatsache hat ihre erfreuliche Seite: sie beweist, daß im völkerrechtlichen Verkehr an die Stelle des intoleranten Dogmatismus, wie ihn die heilige Allianz und noch in neueren Zeiten das Benehmen des Kaisers Nikolaus gegen Louis Philippe vorstellte — gewisser Vorkommnisse der vier letzten Jahre nicht zu gedenken, — ein echter Liberalismus getreten ist, der jedem Volke das Recht zugesteht, bei sich zu Hause zu machen, was es will, der jede fremde Regierung und Regierungsform anerkennt, vorausgesetzt, daß sie nicht allzu offen den Weltfrieden und die allgemeinen gesellschaftlichen Zustände bedroht. Wie glücklich ist Frankreich, durch seine unantastbare Macht sogar dem Kaiser von Rußland die Anerkennung der National-Souverainetät abgerungen, den diplomatischen Liberalismus bis nach Petersburg verpflanzt zu haben!

— Die Assemblee Nationale, die jetzt zugeben muß, daß das Kaiserreich wirklich anerkannt ist, weist triumphirend auf die darüber verstrichene Zeit und den unveröffentlicht gebliebenen Wortlaut der Anerkennungsschreiben hin.

— Das Pays sucht heute das Sinken der Börsen-Course in den letzten Tagen zu erklären. Weder die politische Lage, noch die Verhältnisse des Staatsschatzes, die beide nichts zu wünschen übrig lassen, sind ihm zufolge daran schuld, sondern einzig und allein die ungeheure Spielwuth, die an der Börse in der letzten Zeit geherrscht hat. Es hofft, daß die von den Wechsel-Agenten genommenen Maßregeln ihre Wirkung nicht verfehlen und in Zukunft der Spielwuth dadurch Gränzen gesetzt werden.

— Der zum Apotheker des Kaisers ernannte Apotheker Acar von Ham ist ein alter Freund L. Napoleons. Er ist es, der den heutigen Kaiser in Gemeinschaft mit de Georges, einem alten Republikaner, aus Ham befreite. Der Apotheker Acar brachte damals bedeutende Geldopfer. Es scheint, man will ihn jetzt belohnen. Dem Hrn. de Georges geht es nicht so gut. Er will Republikaner bleiben und sein in Arras erscheinendes Journal nach seinem Geschmack redigiren. Man hat zwar bis jetzt sein Blatt noch nicht unterdrückt, aber kein einziger Beamter des ganzen Departements ist auf Hrn. de Georges Zeitung abonnirt

— Die Appell-Kammer des Pariser Correktionel-Gerichtes hat sich gestern mit der von Martin und Frossard, die wegen Colportirung des Manifestes des Grafen Chambord zu viermonatlichem Gefängniß verurtheilt waren, eingelegten Berufung beschäftigt. Die Strafe ward für Martin auf 3 Monate ermäßigt. Vertheidiger der Angeklagten war Berryer. In Gemäßheit der Bestimmungen des Preßgesetzes haben unsere Blätter es natürlich unterlassen, die Vertheidigungsrede Berryer's wiederzugeben. Der große Redner zeigte sich bei dieser Gelegenheit in seiner alten Größe. Er donnerte gegen die Unterdrückung und gegen die Verletzung der alten Freiheiten. „Man arbeitet“ — rief er aus — „auf die vollständige Aechtung des Gedanken-Austausches hin!“ Er verglich die Französische Monarchie mit der gegenwärtigen Herrschaft und behauptete, die Monarchie habe die Größe und Freiheit Frankreichs verwirklicht, während man heut zu Tage dahin gekommen sei, sich an den bloßen Versprechungen eines einzigen Menschen genügen lassen zu müssen. Der Vortrag des berühmten Legitimisten ward mit lautem Beifalle aufgenommen. — Der Marquis de Larochejaquelin hat folgenden Brief erhalten: „Ihr Vorfahr sprach zu seinen getreuen Vendeern: „„Wenn ich vorwärts gehe, so folgt mir; wenn ich zurückweiche, so tödtet mich, und wenn ich falle, so rächt mich!““ Sie haben Ihre Fahne verlassen; Sie wissen also, was Sie zu thun haben.“

Großbritannien und Irland.

London, den 7. Januar. Der letzte Unfall auf der Buckinghamshire-Bahn in der Nähe der Stadt Oxford giebt der „Times“ wieder Veranlassung, die Regierung aufzufordern, eine wirksamere Kontrolle der Bahnverwaltungen zu führen, als sie bis jetzt besteht. Die Katastrophe ist die furchtbarste, die seit langen Jahren sich auf den englischen Bahnen ereignete, denn von den 21 Passagieren des Zuges sind nur zwei Knaben unversehrt davongekommen. Von den sechs Bahnangestellten blieben fünf auf dem Flecke todt. Das schreckliche Unglück entstand daher, daß nur ein einziges Geleise fahrbar war, indem wegen Einsturz eines Tunnels das andere Geleise blos zur Fortschaffung von Baumaterialien benutzt wurde. Der Lokomotivführer des Passagierzuges hat seine Leichtfertigkeit mit dem Tode gebüßt, indem ihm an der Station bedeutet wurde, daß ein Kohlenzug schon telegraphirt wäre, denn trotz des aufgesteckten Signals fuhr er vorwärts. Aus der angestellten Untersuchung geht übrigens hervor, daß ein Bahnkondukteur zeitig genug den Mißgriff merkte, und daß das Unglück noch hätte verhütet werden können, wenn er dem Lokomotivführer hätte ein Zeichen geben können, wozu ihm aber das Mittel fehlte. Die „Times“ erklärt es für ein wahres Skandal, daß die Bahnverwaltung es unterlasse, die Mittel zur Sicherheit des Zuges einzuführen, die in anderen Ländern mit so günstigem Erfolge angewandt werden.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 4. Januar. Seine Majestät der Kaiser hat unterm 18. Dezember folgendes Handschreiben an den Staatssekretair Wirklichen Geheimrath Grafen Bludow gerichtet: „Graf Dmitri Nikolajewitsch! Seit dem Augenblick Meiner Thronbesteigung, überzeugt von Ihren ausgezeichneten Talenten, Ihrem aufgeklärten Geiste und Ihrer redlichen Gesinnung, die Ich stets so sehr zu schätzen wußte, habe Ich Sie zu den wichtigsten Staatsgeschäften verwandt und, indem Ich Ihren Wirkungskreis nach und nach erweiterte, die aufrichtige Genugthuung gehabt, zu sehen, mit welchem Eifer, welcher Ergebenheit gegen Meine Person und welchem Erfolge Sie alles durchführten, was Ich Ihnen auferlegte. Die zweite und die gegenwärtig vorbereitete dritte Ausgabe der Gesetz-Sammlung des Reiches zeugen insbesondere vor dem Angesicht des Vaterlandes für den Werth Ihrer zu seinem Wohle unternommenen Arbeiten. Als neuen Beweis Meiner aufrichtigen und herzlichen Erkenntlichkeit verleihe Ich Ihnen Mein hier beifolgendes Portrait mit Brillanten verziert, zum Tragen im Knopfloche. Ich verbleibe Ihnen für immer wohlgewogen.“

Der Staatsrath Chopin hat für sein in Russischer Sprache verfaßtes Werk „Historische Darstellung des Zustandes Armeniens zur Zeit seiner Einverleibung in das Russische Kaiserreich“ einen Brillantring von Seiner Majestät dem Kaiser erhalten.

γ Kalisch, den 8. Januar. Vor einen Tagen traf hier ein Posener, mit den hiesigen Verhältnissen noch gar nicht vertrauter Bürger ein und trat bei einem Bekannten ab, der am Ringe wohnt. Er stellte sich, da sein Wirth nicht zu Hause war, ans Fenster, und wunderte sich nicht wenig, daß ein vorübergehender Soldat die Mütze zieht und bloßen Hauptes vor ihm vorbeizog; als sich dasselbe Spiel mit noch mehreren Soldaten wiederholte, konnte er nicht anders, als sich für den gegrüßten Gegenstand halten und dankte flottweg durch Kopfnicken, bis sein Bekannter endlich erscheint und ihn dahin belehrt, daß dies Zimmer von einem Offizier bewohnt werde, der sich zwar seit einigen Tagen auf einem Kommando befinde, daß aber jeder Soldat einige Schritte vor der — wenn auch leeren Offizierwohnung die Mütze ziehen müßte und selbe erst wieder aufsetzen dürfe, wenn er das Haus fünf bis acht Schritt hinter sich habe.

Spanien.

Madrid, den 2. Januar. Das gegenwärtige Ministerium hatte die Gunst des Volkes nicht für sich, als es sein Regiment antrat; es ist aus zu vielen heterogenen Individuen zusammengesetzt. Die bisher von ihm befolgte Politik und die Vorsicht, womit es zu Werke geht, erwirbt ihm jedoch alle Tage mehr Anhänger. Auch die weniger gefesselte Presse giebt sich Mühe, das Vertrauen des Volkes zu der Regierung zu stärken. Die strenge Censur, die drückend auf ihr lag, ist verschwunden; sie bedarf nicht mehr des Placets eines launischen Beamten zur Aufnahme von Feuilletons und vermischten Nachrichten. Unter der vorigen Regierung blieben die dringendsten Sachen oft 3—4 Monate im Büreau des Censors liegen, bevor die Redaktion eine Entscheidung darüber erhielt. Am meisten gequält war der Heraldo. Das Blatt ist im verflossenen Jahre gegen fünfzigmal confiscirt worden. Er rächt sich auch jetzt dafür und ist unermüdlich in seinen Angriffen gegen das vorige Ministerium, das er in jeder Beziehung in Anklagezustand vor die künftigen Cortes gebracht wissen will. Seine Collegen unterstützen ihn auch redlich darin. Bei allen dem ist man doch gezwungen, der finanziellen Verwaltung Murillo's Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Einnahmen haben sich auch im verflossenen Jahre gegen früher bedeutend gehoben; allein im November wurden 9,057,347 Realen mehr eingenommen, als im gleichen Monate 1851. — Die öffentliche Versteigerung der Eisenbahn-Anlage von Madrid über Valladolid und Burgos bis Miranda de Ebro unterbleibt vorerst. Techniker sollen zuvor gehörig das Terrain untersuchen und bestimmen, wie diese Linie am vortheilhaftesten anzulegen sei. Auch nimmt sich das Ministerium des Elementar-Unterrichts, besonders des für Mädchen, an, wofür von Seiten der Regierung bisher noch nichts gethan worden ist. Es muß eine Liste aller der Ortschaften eingereicht werden, wo noch keine Mädchenschulen bestehen. Die Polizei, die unter Murillo ganz nach Französischem Schnitt eingerichtet wurde, soll wieder wie früher hergestellt und das lästige Spionir-System aufgehoben werden. Auch ist der Bruder des Ex-Ministers Vordin, der zum Gouverneur von Cordova ernannt wurde, aus seiner Stellung verdrängt und dessen Vorgänger wieder angestellt worden. (Trotzdem möchte das gegenwärtige Ministerium noch lange kein unbedingtes Vertrauen verdienen). — Der Consul von Oldenburg, Herr Weisweiler, der von den Englischen Gläubigern beauftragt ist, deren Interesse bei unserer Regierung wahrzunehmen, hat dem Finanz-Minister, wie er bei Gelegenheit eines Ministerwechsels immer zu thun pflegt, die Forderungen seiner Clienten vorgelegt. — Die Königin-Mutter beabsichtigt, in diesem Winter mehrere Familienbälle zu geben, wie sie in den letzten beiden Wintern gethan hat. Die Königin Isabella hat dergleichen Feste nicht gern im eigenen Hause und übernimmt die Kosten. (K. Z.)

Kammer-Verhandlungen.

Eilfte Sitzung der Ersten Kammer.

Vom 8. Januar. Schluß.

(Vrgl. Pos. Ztg. Nr. 8.)

Zu den §§. 1. und 2. des Gesetzes sind die bereits mitgetheilten Verbesserungs-Anträge Schlegtendal und Gen. und Krausnick und Gen gestellt.

Abg. Dr. Nitzsch verlangt ein ehrliches Begräbniß für das Gesetz vom 11. März. Selbst ein schlechtes Gesetz habe, wenn es einmal Gesetz geworden, auch die Anrechte desselben. Man muß sich vor dem Vorurtheil hüten, Alles ohne Weiteres zu verwerfen, was diesseit der alten Institutionen sich herausgebildet hat. Da uns zugemuthet wird, Alles, was diesseit der Revolution liegt, für Unrecht, Alles, was jenseit derselben, selbst mit seinem verhältnißmäßigen Unrecht, steht — jetzt unbedingt für Recht zu erklären, muß ich mich desto inniger dem Antrage des Abg. Krausnick anschließen, welcher jenes verhältnißmäßige Unrecht verbessert.

Abg. Dr. Brüggemann: Ich halte es für sehr gefährlich, Gesetze neben einem faktischen Zustand bestehen zu lassen, die bereits als unpassend, als schädlich erkannt worden sind. Diesem Zustande wünsche ich ein Ende gemacht zu sehen, da es von der höchsten Wichtigkeit ist, daß in einer so wichtigen Angelegenheit, wie das Gemeindewesen ist, das ganze Land sich auf einem gesetzlichen Boden befindet. Ich stelle den Antrag, das Amendement des Abg. Krausnick, im Fall es nicht angenommen werden sollte, der Kommission für die Gemeinde-Angelegenheiten zur weiteren Prüfung und Berathung zu überweisen, damit es von dieser vielleicht in einer Form vorgelegt werde, welcher viele Stimmen des hohen Hauses ihre Zustimmung geben dürften, die sie der jetzigen versagen.

Minister des Innern: Nach dem, was ich bereits mitgetheilt, kann ich nur in Bezug auf das Amendement des Abg Krausnick die Erklärung abgeben, daß die Staatsregierung demselben in keiner Weise ihre Zustimmung giebt. Das von der Regierung vorgelegte Gesetz ist vollständig getrennt von den Spezialvorlagen und Berathungen. Es hieße nur, diese Berathungen anticipiren. Es würde vollkommen inkonsequent sein, wenn man diese zwei Punkte vorweg herausgreifen und bestimmen wollte, während die anderen noch einer ausführlichen Erwägung überlassen bleiben, wenn man bei einem Amendement von der Art darauf eingehen wollte, die tiefgreifendsten Beschlüsse zu fassen, ehe noch die Regierung das Resultat ihrer sorgfältigen Prüfungen der Kammer vorgelegt hat. Sobald die Vorlagen dem hohen Hause gemacht worden, wird die Regierung auch näher auf die materiellen Debatten eingehen. Ich muß daher wiederholt erklären, daß ich der Annahme eines solchen Amendements in keiner Weise beistimmen kann und in der Annahme desselben die Verwerfung der Gesetzesvorlage sehen müßte.

Nach Verwerfung des Antrags auf namentliche Abstimmung wird das Amendement Schlegtendal verworfen. Der Antrag Krausnick wird gleichfalls mit Majorität verworfen. Ebenso das obenerwähnte Amendement Brüggemann. Die Artikel 1. und 2. der Gesetzvorlage lautend:

Art. 1. Die Gemeinde-Ordnung für den Preußischen Staat vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 213.), so wie die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung für den Preußischen Staat vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 251.) nebst dem Gesetze vom 24. Juli 1848 (Gesetz-Sammlung S. 192.) werden aufgehoben. Art. 2. Die früheren Gesetze und Verordnungen über die Landgemeinde-Verfassungen in den sechs östlichen Provinzen, über die Städte-Verfassungen in Neu-Vorpommern und Rügen, so wie über die Kreis- und Provinzial-Verfassungen in sämmtlichen Provinzen der Monarchie werden, so weit sie durch die im Art. 1. erwähnten Gesetze bereits beseitigt sind, wieder in Kraft gesetzt; werden mit Majorität angenommen.

Schluß der Sitzung 4¾ Uhr.

Nächste Sitzung Montag 12 Uhr.

Zwölfte Sitzung der Ersten Kammer.

Vom 10. Januar 11¼ Uhr.

Präsident: Graf Rittberg.

Am Ministertisch: Regierungs-Commissar v. Klützow.

Weitere Berathung der Gemeinde-Ordnung. Die §§ 3 und 4 des Gesetztes werden angenommen. Darauf geht man zu §. 5 über, der die Provinzen Westphalen und Rheinland behandelt.

Abg. Graf Merrveldt spricht sehr energisch den Dank für die Wiederaufhebung der Gemeinde-Ordnung von 1850 aus, die, nur durch die revolutionären Tendenzen ins Leben gerufen, gegen den religiösen Geist der Provinz Westphalen streite, und lediglich durch die Verbreitungen und Anpreisungen der Kölnischen Zeitung einen scheinbaren Anklang gefunden habe. Die in der Rheinprovinz beliebten Tendenzen zeigten überhaupt gegen die Berechtigung und die Stellung des großen Grundbesitzes stete Feindseligkeit, und es wäre sehr zu wünschen, daß die stets bewiesene Opposition der Kölnischen Zeitung durch Entziehung der amtlichen Inserate Seitens der Behörden bestraft würde.

Abg. Overweg: Der Wunsch nach Wiederaufhebung der Gemeinde-Ordnung von 1850 in Westphalen kann nur von Denen ausgehen, die aus Privat-Interessen eine Aenderung derselben begehren. (Allgemeines Zischen; der Präsident bedeutet dem Redner, daß er hier keine persönlichen Andeutungen machen dürfe. Der Abg. Overweg erklärt, daß er keine bestimmten Persönlichkeiten gemeint habe.) Was die Provinz will, hat der Westphälische Landtag ausgesprochen: die Beibehaltung der Gemeinde-Ordnung. Was die Provinz nicht will, das ist: Wiedereinführung der Rechte der Rittergutsbesitzer und Aufhebung der Selbstwahl der Beamten. Meine Wähler, die doch gewiß zu den loyalen Bewohnern der Provinz gehören, sind gewiß nicht derselben Ansicht in Betreff der Köln. Zeitung, wie der Abg. Graf Meerveldt von allen Loyalen voraussetzt. — Sie verletzen die Provinz, meine Herren, wenn Sie ihr die Gemeinde-Ordnung von 1850 nehmen, unter der sie sich glücklich fühlt.

Reg.-Comm. v. Klützow weist aus dem Votum des Westphälischen Provinzial-Landtages nach, daß derselbe die Einführung einer besonderen Ständeordnung und eine wesentliche Veränderung der bestehenden Gesetze für dringlich erachtet habe.

Der Minister des Innern. Ich muß die Discussion für einen
Augenblick unterbrechen. Seine Majestät der König haben mir befohlen,
dem hohen Hause die Spezial=Gesetzvorlagen zu machen, die sich
auf die kreisständische Verfassung beziehen. Es ist ganz dem bis=
herigen Gange gemäß von der Regierung für zweckmäßig gehalten, daß
nicht ein genereller Entwurf für die kreisständische Verfassung gemacht,
sondern daß für jede Provinz die passenden Veränderungen und Zusätze
nach dem provinziellen Bedürfniß zur Ausführung gebracht werden. Ich
lege deshalb besonders vor: 1) einen Gesetz=Entwurf für die kreisstän=
dische Verfassung in der Kurmark Brandenburg und der Alt=
mark; 2) desgleichen im Königreiche Preußen; 3) für Pommern
und Rügen; 4) für Schlesien und die Oberlausitz; 5) für Posen;
6) für Sachsen excl. der Altmark; 7) für Westphalen; 8) für die
Rheinprovinz. Es sind den Gesetzentwürfen die Motive beigefügt.
Ich stelle dem hohen Hause anheim, ob und welcher der bestehenden Com=
missionen die Berathung überwiesen werden soll, oder ob es den Vorzug
verdienen würde, die Gesetze einer besondern Kommission zu übergeben.

Abg Dr. Lutz vertheidigt die Kölnische Zeitung. Welche Wich=
tigkeit das Blatt für die Bevölkerung hat und welche Zustimmung es fin=
det, beweise eine Auflage von 10,000 Exemplaren, während Blätter, die
der Kölnischen Zeitung entgegengesetzte Tendenzen verfolgen, einzugehen
im Begriff sind. — Der Redner geht hiernach auf die Vertheidigung der
Gesinnung der Rheinprovinz über, erklärt, daß dort keineswegs Neid und
Haß gegen den großen Grundbesitz herrsche. Auch der kleine Grundbesitz
sei von jeder revolutionairen Tendenz so weit entfernt, daß gewiß jeder
Bauer, der 10 Acker Landes besitzt, sich lieber darauf todtschießen lassen,
als einen Theil davon den revolutionairen Tendenzen opfern würde.
Die Gemeindewahlen seien freilich zum Theil demokratisch ausgefallen, das
sei aber doch nur an wenigen Orten der Fall.

Der Minister des Innern entwickelt die Gründe, welche der Regierung die Aufhebung der Gemeinde=Ordnung von 1850 auch in der Rheinprovinz als nothwendig erscheinen lassen mußten.

Nach einigen Schlußworten des Berichterstatters Frhrn v. Gaffron wird der §. 5 (eine Landgemeinde=Ordnung für Westphalen und eine Gemeinde=Ordnung für die Rheinprovinz zu erlassen) angenommen.

Die Kammer geht zur Berathung des zustimmenden Commissions=Berichts über den Gesetz=Entwurf: „Der Art. 105 der Verfassungs=Urkunde vom 31. Januar 1850 (von den Gemeinden=, Kreis=, Bezirks= und Provinzial=Verbänden) ist aufgehoben" über.

Abg. v. Sybel verliest unter großer Unaufmerksamkeit eine Rede gegen die Verfassungs=Aenderung.

Minister des Innern: Artikel 105 gehört zu den Bestimmungen, die nur ein allgemeines Prinzip aussprechen. Hat die Aufhebung der Gesetze vom 11. März 1850 sich als unabweisbar gezeigt, so muß auch nothwendig damit Art. 105 der Verfassungs=Urkunde aufgehoben werden.

Abg. Stahl: Meine Herren, der geehrte Herr Abg. für Meschede
(v. Vinke=Olberndorf) hat einen Angriff auf mich gemacht, wegen einer
Rede, die an einem ganz anderen Ort und über ein wissenschaftliches Prin=
zip von mir gehalten wurde, und die auch durchaus einen rein theoreti=
schen Charakter hat. Der Herr Abg. hat in jener Rede, verbunden mit
meiner kürzlich hier gehaltenen Rede, zugleich einen Vorwurf gegen sich
und seine politischen Freunde gefunden, daß ich sie damit als Revolutio=
näre, ja als von Gott Abgefallene bezeichnet habe. Diesen Vorwurf zu
berichtigen, halte ich allerdings für meine parlamentarische, ja für meine
Menschenpflicht (Heiterkeit). Allerdings habe ich behauptet und behaupte
es noch, das politische System der Revolution hat seinen Ursprung in
einem Abfall von Gott, und allerdings behauptete ich und behaupte es
noch: unsere Gemeinde=Ordnung ruht im Wesentlichen auf dem politischen
System der Revolution. Daraus folgert nun der geehrte Herr Abgeord=
nete: wir haben für die Gemeinde=Ordnung gestimmt, mithin sind wir
dadurch als Revolutionaire, als Abgefallene von Gott bezeichnet; hierauf
kann ich nur mit den Worten aus Wallenstein antworten: „Das Gleich=
niß machen Sie, nicht ich." (Sehr gut! und Bravo rechts) Es ist eine
in der Christenheit wohl unbestrittene Ueberzeugung, daß der Irrthum sei=
nen Ursprung in der Sünde hat; wenn ich nun Jemandem sage: „Mein
Herr, Sie irren," darf er dann antworten: „Wie, Sie bezeichnen mich als
Sünder?" (Große Heiterkeit.) Ich wundre mich, daß der geehrte Herr
Abg. bloß durch meine gestrige Rede sich so verletzt fand, er hätte auf
eben diese meine Auffassung der Revolution hin, — die ich nicht bloß in
jener Rede, sondern die ich sei 20 Jahren in allen meinen schriftstelleri=
schen Werken darlegte, — alle meine Kammerreden angreifen können, von
der ersten gegen die Frankfurter Kaiser=Wahl bis zu meiner letzten. In
jeder Rede habe ich hiernach beständig, gegen die linke Seite gerichtet, ge=
sagt: Ihr seid Revolutionaire, Ihr seid Radicale, Destructive, Abgefallene
von Gott. Aber in derselben Weise könnte ich auch den Herren auf jener
Seite sagen: Alles, was Ihr, gegen uns gewendet, seit 3 und mehr Jahren
sagt, heißt nichts Anderes als: Ihr seid Tyrannen, Ihr seid Unterdrücker,
Vertreter eines partikulären Prinzips der Selbstsucht, Ihr seid die wirkli=
chen Urheber der Revolution von 1848. Nun, meine Herren, man muß
hier wohl unterscheiden zwischen objektiver und subjektiver, zwischen be=
wußter und unbewußter Stellung. Ich habe noch keinen meiner geehrten
Herren Gegner nach der Erklärung gefragt, noch eine solche erhalten: ob
sie mich und meine Freunde für bewußte Tyrannen, für bewußte Unter=
drücker, für bewußte Vertreter der Selbstsucht halten? Ich dagegen bin
sehr gern bereit, jedem meiner Herren Gegner, der es verlangt, die Ehren=
Erklärung abzugeben: daß ich ihn blos für einen unbewußten, blos
für einen objektiven Revolutionär halte. (Lebhaftes Bravo und
große Heiterkeit rechts.)

Bei der von dem Abg. Schlegtendal beantragten namentlichen Abstimmung wird der Kommissionsantrag und somit das Gesetz mit 87 gegen 11 Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr; nächste: Mittwoch den 12. 1 Uhr.

Locales ꝛc.

Posen, den 12. Januar. Vor Kurzem brachte die Kreuzzeitung
die Notiz, „daß dem Polizeidirektor von Posen, v. Mirbach, die Mi=
nisterstelle im Herzogthum Sachsen=Altenburg angetragen worden sei."
Die Kreuzzeitung spricht dabei ihren begründeten Zweifel über die Rich=
tigkeit des Namens „v. Mirbach" aus. Wir erfahren jetzt aus guter
Quelle, daß unserm früheren Polizeidirektor, jetzigen Ober=Regierungs=
Rath v. Motz in Stettin, diese Stelle angetragen worden ist.

✱ Aus dem Buker Kreise. Bekanntlich müssen angekommene Fremde, sobald sich diese länger als 24 Stunden aufhalten, der Poli=zei=Behörde gemeldet werden. Diese Anordnung ist wegen der Polnischen Flüchtlinge durch einen Erlaß des Herrn Ober=Präsidenten verschärft worden. Folgendes liefert nun den Beweis von der Vigilanz der Behörden. Beim Gutspächter Matecki in Wojnowitz hatten sich zum Weihnachtsfeste Gäste eingefunden, ohne daß derselbe sie dem Distr. Polizei=Commissarius in Buk, zu dessen Distrikt Wojnowitz gehört, gemeldet hatte. Der Distrikts=Commissarius hatte jedoch hiervon Nachricht erhalten, weshalb derselbe den Hrn. Matecki auffordern ließ, über die sich bei ihm aufhaltenden Personen Meldung zu machen. — Anstatt einer Meldung, wurde dem Distr. Polizei=Commissarius von einem der Gäste auf eine ironische Weise ein Signalement sowohl von sich als auch von seiner Dienerschaft, und eben eine solche Schilderung von seiner Equipage, mit welcher er nach Wojnowitz gekommen, übersandt. Der Herr Landrath v. Saher aus Neutomysl begab sich auf erhaltene Anzeige in Begleitung von mehreren Gensdarmen am zweiten Feiertage nach Wojnowitz und revidirte die Wohnung des Matecki. Die dort angekommenen Gäste waren, wie sich herausstellte, Kinder und hiesige Verwandte des Matecki; wahrscheinlich wird derselbe wegen unterlassener Anmeldung der Fremden in verdiente Strafe genommen werden.

§ Meseritz, den 10. Januar. Vom K. Landrathsamte wird in Folge Kreistagsbeschlusses vom 11, September 1852, durch jährliche Erhebung von 10,000 Rthlr. ein Fonds zur projektirten Kuschten=Meseritz=Schweriner Chaussee=Linie gesammelt; es wird also Meseritz nach einigen Jahren von 2 Chausseelienien durchschnitten sein. Die Verbindung mit Schwerin ist für die Stadt um so vortheilhafter, als dadurch ihre Communikation mit der Posen=Stargardter Eisenbahn vermittelt wird; denn die Fortsetzung der Frankfurt=Meseritz=Betscher Chaussee über Birnbaum wird ohne Zweifel noch lange auf sich warten lassen. Unsere Strecke dieser Chaussee wird demnächst in Angriff genommen werden, da die K. Regierung zum Beginn des Baues die Genehmigung bereits ertheilt hat.

Die Stadtgemeinde Meseritz wird zur Deckung ihres Beitrags von 10,000 Rthlr. ein Anlehen aufnehmen; es ist im Kämmereietat pro 1851 darauf bereits Rücksicht genommen.

Der Etat weiset eine Sollausgabe von 5839 Rthlr. nach. Zu ihrer Deckung ist der Communalzuschlag von 100 pCt. der Klassen=Steuer auf $133\frac{1}{3}$ pCt. erhöht worden.

Der Communalzuschlag der Beamten wird auf das durch den §. 3 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 11. Juni 1852 zulässige Maximum gebracht. — Dienstboten entrichten nur 100 pCt. der Klassensteuer als Communalbeitrag.

In Kahlau (bei Meseritz) sind die natürlichen und die modifizirten Menschenpocken ausgebrochen

Kürzlich hat ein Schmied aus Schwerin, der vor einigen Wochen seine Hochzeit mit einer hiesigen Bürgerstochter gefeiert hat, beim Antritt einer Rückreise nach Schwerin, zwei 25Thalerscheine verloren. Ein herbes Unglück für die neue Familie.

a Wreschen, den 10. Januar. Am 4. d. M. Vormittags begab sich der Fischer Blasius Szczepanski im Auftrage des die Fischerei in den zu adelich Biechowo gehörigen Gewässern in Pacht habenden Wirthschafts=Inspektors Przybylski zu Biechowo auf den in der Nähe dieses Ortes gelegenen, von Sumpf umgebenen und mit Schilf und Rohr bewachsenen, gegenwärtig zugefrornen See, um zu fischen und hatte das Unglück einzubrechen. Nur mit Anstrengung aller seiner Kräfte gelang es ihm, sich $\frac{3}{4}$ Stunden lang über dem Eise zu erhalten. Auf sein Noth= und Hülferufen eilte der Gutsbesitzer des unfern gelegenen Gutes Zajezerze, Herr v. Mieczkowski, mit einigen seiner Leute zur Rettung herbei und fand hier schon den Lehrer Herrn Maciejewski und den Komornik Woyciech Samsonski, beide aus Biechowo, vor. Letzterer suchte sich nun mit eigener Lebensgefahr auf dünnen Stangen dem fast schon mit dem Tode ringenden Szczepanski zu nähern, und hatte die Freude, den Verunglückten zu retten.

In der Nacht vom 6. zum 7. d. Mst. wurden dem Besitzer von adelich Biechowo, mittelst gewaltsamen Einbruchs, 11 Gänse gestohlen, von denen 3 Stück am 7. früh einem berüchtigten Gauner und Diebeshehler, dem Flickschneider Moses Schaie aus Miloslaw, abgenommen wurden, der selbst, wie sich später ergab, bei dem Diebstahle betheiligt war, und der dieselben in einem Sacke trug. Nachdem der hier stationirte Gendarm Schneeweiß von diesem Diebstahle Nachricht erhalten hatte, begab er sich sogleich an Ort und Stelle, und es gelang ihm durch seine Thätigkeit und Umsicht, im Vereine mit seinen Kollegen, den Gendarmen aus Miloslaw, nicht nur die Diebe zu entdecken, sondern sie auch zum Geständnisse der That zu bewegen. Die Diebe hatten die gestohlenen Gänse, damit dieselben bei einer Haussuchung nicht gefunden werden sollten, in Säcke gesteckt und so auf dem Felde, in der Gegend von Kemblewo, verborgen. Hier wurden sie, dem Ersticken nahe, da sie ganzer 21 Stunden lang in den zugebundenen Säcken sich befunden hatten, von den Gendarmen, deren Führer die Diebe selbst sein mußten, aufgefunden. Die Diebe sind übrigens sehr berüchtigte, zum Theil steckbrieflich verfolgte, und schon mehrmals bestrafte, gefährliche Verbrecher, und ist durch Inhaftirung derselben den Einwohnern hiesiger Gegend ein sehr großer Dienst geleistet worden.

⊙ Ostrowo den 10. Januar. Den 17. beginnen die Sitzungen der für dies Jahr ersten Schwurgerichts=Periode; am selben Tage findet auch das bereits früher angemeldete Konzert zum Besten der hiesigen Armen aller Konfessionen im Ressourcen=Saale Statt. Das Programm ist durch das Musik=Direktorium im heutigen Kreis=Wochenblatte bereits veröffentlicht worden. Die hiesige, seit Kurzem ins Leben getretene Liedertafel wird dabei auch mitwirken. — Wie es den Anschein hat, wird Ostrowo bei dem diesjährigen Sängerfeste zu Posen nicht fehlen; vielmehr wird eine ziemliche Anzahl der Vereinsglieder sich dort einstellen.

In Krotoschin wurde ein Verbrechen dadurch begangen, daß eine Kupplerin ein junges Mädchen von noch nicht 14 Jahren, das vom Lande in die Stadt gekommen war, in ein Wirthshaus lockte, es dort berauschte und dann einem ihrer Kunden überlieferte. Das arme, auf so teuflische Weise gemißhandelte Wesen ist gestorben, ohne daß, so viel hier bis jetzt bekannt, sie die Thäter hat angeben können. Auf ähnliche Weise verging sich ein hiesiger, bereits sechszig Jahre alter jüdischer Einwohner an seinem $13\frac{1}{2}$ alten Dienstmädchen. Die Sache ist dem Staats=Anwalt übergeben und der Beschädiger gefänglich eingezogen worden.

Der Weizen ist am heutigen Markttage wieder etwas in die Höhe gegangen; wir würden ihn jedenfalls hier noch theurer haben, wenn nicht bedeutende Quantitäten durch die Bauern der nahen Grenz=Dörfer aus Polen herübergebracht und hier zu Markt gestellt würden. Die umliegenden Domainen verkaufen ihren Weizen meist im Ganzen — zuweilen schon auf dem Halme — an die Händler, und unsere Bauern gewinnen selbst noch sehr wenig dieser Cerealien. Nicht genug, daß bei dem steigenden Weizenpreise die Semmeln kleiner werden, so dehnen auch die Herrn Bäcker die Reduktion der Quantität leider auch auf das liebe Brot aus, obgleich der Roggen sich in mäßigem Preise hält.

Die Kalischer Polizei hat kürzlich wieder einem Bäcker ein ganzes Gebäck konfiszirt und unter die Armen vertheilt, weil ein einziges Brot ein Loth weniger wog, als es nach der von der Behörde unter Berücksichtigung aller Umstände berechneten und festgestellten Norm wiegen mußte. Und doch hat Kalisch bei dieser strengen Ueberwachung meist wohlhabende, ja sogar reiche Bäcker.

στ Schildberg, den 11. Januar. An der Chaussee von Antonin nach Schildberg wird auch bei Frostwetter rüstig fortgearbeitet, so daß die Aussicht vorhanden ist, dieselbe im Spätsommer befahren zu können. Dann wäre wenigstens einer unserer Wünsche, der, von Kempen bis Ostrowo und weiter bis Posen Chaussee zu haben, erreicht. — Ein im Schildberger Kreise allgemein gekannter und geachteter Mühlenbesitzer schenkte den hiesigen Armen und Leidenden zu Neujahr eine Summe von 50 Rthlr. — Obgleich schon längere Zeit davon die Rede ist, daß nunmehr daß polnische kleine Geld dem neugeprägten russischen Platz machen würde, so finden wir in unserm Kreise doch immer noch leidlich viele verwischte Zehner und Brummer; zuweilen ist hier das preußische Geld so selten, daß, wenn man es nicht in den Königlichen Kassen fände, man es dreist für Geld sehen lassen könnte.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Der Kuryer Warszawski schreibt in seiner Nummer vom 3. d. M. aus Warschau:

Am 1. Januar hatten wir Gelegenheit, zwei außerordentliche, ja riesenhafte Talente der Improvisation sowohl auf dem Felde der Dichtkunst als auf dem der Musik in ihrem gemeinschaftlichen Auftreten zu bewundern. Die Tochter des Staatsraths v. Luszczewski, Hedwig, ein junges Mädchen, die sich durch ihr ungewöhnliches Improvisator=Talent bereits eine große Berühmtheit erworben hat, trat hier nämlich vor einer auserlesenen Privatgesellschaft in Gemeinschaft mit unserem genialen Künstler Anton v. Kątski auf, um uns einen der genußreichsten Abende zu bereiten. Nachdem sie den Komponisten in einem längeren, außerordentlich schönen Gedichte, zu dem ihr das Thema kurz vorher gegeben war, begrüßt hatte, begann sie über ein zweites gegebenes Thema, über die drei theologischen Tugenden, (Glaube, Liebe, Hoffnung) zu improvisiren, aber in einer so genialen Weise und in so vollendeter künstlerischer Form, daß Alle zum Staunen und zur Begeisterung hingerissen wurden. Während der heilige Gesang wie ein Honigstrom von den Lippen der begeisterten Dichterin floß, strömten unter den Händen des sie begleitenden Fortepianisten die lieblichsten Melodien wie Perlen hervor, die noch lange in den Gemüthern der Anwesenden nachklingen werden. Es ist uns gelungen, die bezaubernden Worte sofort auf das Papier zu fesseln und wir hoffen, daß die schöne Dichterin die Güte haben wird, an ihr Werk die letzte Feile anzulegen, das dann gewiß eine Zierde unserer Litteratur sein wird.

Auch der Czas hat der genannten Warschauer Improvisatorin oft rühmend Erwähnung gethan und einige Proben ihres Talentes mitgetheilt, die allerdings in Staunen setzen und die sich von den gewöhnlichen derartigen Produkten durch eine wahrhaft poetische Begeisterung und durch eine vollendete künstlerische Form sehr vortheilhaft auszeichnen.

Dem Czas wird in einer seiner letzten Nummern aus dem Bochener Kreise in Galizien über eine dort entdeckte großartige Mordbrennerbande Folgendes geschrieben:

Als im Frühj. v. J. in Niewiasowo hinter Odo.vo ein an mehreren Stellen angelegtes Feuer einige Scheunen mit Getreide, Ställe mit Vieh und andere herrschaftliche Gebäude in Asche gelegt hatte, wurde nahe bei der Brandstelle eine Bauernjacke gefunden. Nach einigen Monaten meldete sich eine alte Frau aus dem Dorfe Cichawa, welche aussagte, daß die Jacke früher ihr Eigenthum gewesen sei, daß sie dieselbe aber einer anderen Frau verkauft habe. Man forschte nun bei dieser nach, und da sie die Jacke als die ihrige erkannte, so behauptete sie anfangs, sie habe mit derselben ein Loch im Fenster zugestopft und sie sei ihr da in einer Nacht gestohlen worden; nach strengerer Untersuchung aber gestand sie, sie habe sie ihrem Nachbar verkauft. Auch dieser wurde nun zur Untersuchung gezogen und er legte bald folgendes offene Geständniß ab: „Sein Bruder sei eines Tages zu ihm gekommen und habe ihn beredet, den Speicher in Niewasowo zu bestehlen und zu diesem Zwecke die dortige Scheune in Brand zu stecken, weil die dadurch entstehende Verwirrung den Diebstahl erleichtern würde. Einige Tage darauf hätten sich sämmtliche Eingeweihte zu einer letzten Berathung versammelt und es sei beschlossen worden, sämmtliche herrschaftliche Gebäude auf einmal in Brand zu stecken, weil sich bei einem so großen Brande die beste Gelegenheit bieten würde, außer dem Getreide auch andere Gegenstände zu stehlen. Man habe nun an dem festgesetzten Tage einen großen Topf mit glühenden Kohlen und einige Stücke alte Leinwand genommen und sei damit von Cichawa nach Niewiasowo gegangen; dort habe man die Kohlen in die Leinwand gewickelt u. jeder der Genossen habe ein solches Päckchen genommen und ein ihm bezeichnetes Gebäude damit in Brand gesetzt." Der höllische Plan gelang nur zu gut; in kurzer Zeit wurde das Feuer allgemein und was an Sachen, Getreide und Vieh nicht gestohlen wurde, verbrannte in den Flammen. Bis jetzt sind bereits 18 Bauern und alte Weiber aus Niewiasowo, Cichawa, Nieznanowice und anderen Dörfern, als zur Mordbrennerbande gehörig, verhaftet worden. Ihrem eigenen Geständnisse nach haben sie im Laufe des vorigen Jahres auch in Pierzchowo die herrschaftliche Scheune, die Wohnung des Schulzen und eines anderen Bauern, dessen Kind in den Flammen den Tod fand, die dortige Försterei, so wie den Krug in Nieznanowice abgebrannt. Ein altes Weib, daß ebenfalls zu der Bande gehörte, wurde, als sie vor den Untersuchungsrichter kam, von diesem mit drohender Stimme gefragt: „Weißt Du auch, weshalb Du hier vor dem Gerichte stehst?" worauf sie zitternd erwiderte: „Gewiß wegen des Juden, den man im vorigen Jahre todt auf dem Felde gefunden hat." Der Richter erinnerte sich, daß im vorigen Jahre wirklich ein ermordeter Jude auf dem Felde gefunden worden war; er forschte näher nach und das Weib gestand ihm, daß sie mit noch zwei anderen Bauern den Juden, der an ihrem Hause vorübergegangen sei, unter dem Vorgeben, ihm Felle zu verkaufen, angelockt und dann durch einen Schlag mit einer Walze auf den Kopf getödtet habe. Auf die Frage des Richters, warum sie die Leiche unbeerdigt auf dem Felde hätten liegen lassen, erwiderte das Weib ganz naiv: „Aber ist denn ein Jude so viel werth, daß man ihn beerdigt?" Auch gestand die Mörderin, daß sie bei dem Ermordeten 8 Fl. gefunden hätte. Unsere Gegend kann sich zur Aufhebung einer so gefährlichen Bande, welche dieselbe Jahre lang durch Diebstähle, Brandstiftungen und Morde beunruhigt hat, nur Glück wünschen; allein da die Gefangenen nur der Bewachung und Obhut der Bauern anvertraut sind, so ist bei der Demoralisation unseres Volkes leider zu befürchten, daß Viele der Verbrecher der gerechten Strafe sich entziehen werden. Es ist nämlich schon öfter vorgekommen, daß Bauern einen Dieb, den sie auf frischer That betroffen hatten, statt ihn fest zu halten, frei gehen ließen und ihn noch reichlich mit Brod und Schnaps traktirten, weil sie sich fürchteten, er möchte ihnen aus Rache die Gebäude über dem Kopfe anzünden. Daher darf man sich nicht wundern, daß das Diebsgesindel bei uns so keck ist und so überhand nimmt.

Personal=Chronik.

Angestellt sind: Der Predigtamts=Kandidat Kuttner als Rektor in Rogasen; die Elementar=Lehrer Leopold Biedowicz in Kuchary, Peter Rajewski in Sniecisko, Adalbert Marlzewski in Lissewo, Ferdinand Weimann in Zirke, Stanislaus Kozłowski in Dominowo, Adam Jarocki in Przylepki, Johann Skalski in Posen, Adolph Berliner in Obrzycko, Gottlieb Kunert in Rawicz, Vincent Smiegowski in Zakrzewo.

Handels=Berichte.

Berlin, den 11. Januar. Weizen 63 a 70 Rt. Roggen loco 86 Pfd. 47 a 50 Rt. p. Januar 46 Rt. ohne Geschäft, p. Frühjahr 47 a $47\frac{1}{2}$—48 Rt. gehandelt.

Gerste, loco 37 a 39 Rt.
Hafer, loco 26 a 29 Rt., p. Frühjahr 50 Pfd. $28\frac{1}{2}$ Rt. Br.
Erbsen, Koch= 52 a 55 Rt., Futter= 49 a 51 Rt.
Winterrapps 71—70 Rt. Winterrübsen do. Sommerrübsen 62—60 Rt. Leinsamen 60—58 Rt.
Rüböl loco $9\frac{11}{12}$ Rt. Br., p. Jan. $9\frac{7}{8}$ Rt. verk., $9\frac{11}{12}$ Rt. Br., $9\frac{5}{6}$ Rt. Gd., p. Januar $9\frac{7}{8}$ Rt. bez., p. Jan.=Febr. do., p. Februar=März $9\frac{11}{12}$ Rt. Br., p. März-April 10 Rt. Br., $9\frac{11}{12}$ Rt. Gd., p. April=Mai 10 Rt. bez., Br. u. Gd.
Leinöl loco $11\frac{1}{6}$ Rt., p. Lieferung $11\frac{1}{4}$ Rt.
Spiritus loco ohne Faß 21 Rt. verk., p. Januar $21\frac{7}{8}$ Rt. verk., $20\frac{7}{8}$ Rt. Br., $20\frac{2}{3}$ Rt. Gd., p. Jan.=Febr. do., p. Februar=März 21 a $20\frac{7}{8}$ Rt. verk., 21 Rt. Br., $20\frac{3}{4}$ Rt. Gd, p. März-April $21\frac{1}{8}$ Rt. verk., p. April=Mai $21\frac{1}{2}$ Rt. bez., Br. u. Gd.
Weizen ruhig. Roggen bei mäßigem Umsatz höher bezahlt. Rüböl ohne Aenderung. Spiritus loco und nahe Termine zu weichenden Preisen verkauft, Frühjahr ohne erhebliche Aenderung.

Stettin, den 11. Januar. Regnig.
Weizen, 1 Ladung Bromberger 90 Pfd. loco $70\frac{1}{4}$ Rt. bez., 1 Lad. 89 Pfd. 24 Loth weißb. Posener $68\frac{1}{2}$ p. Conn. bez.
Roggen fest gehalten aber ohne Umsatz, 82 Pfd p Januar 47 Rt. Br., p. Frühjahr 47 Rt. Gd.
Gerste, 74 Pfd. loco 38 Rt. bezahlt.
Hafer loco mit 30 Rt bez.
Rüböl stille, p. Januar $9\frac{2}{3}$ Rt. bez, p. März-April 10 Rt. Gd., p. April=Mai $10\frac{1}{6}$ Rt. bez. u. Gd.
Spiritus flau, am Landmarkt ohne Faß $17\frac{3}{4}$ % bez., loco ohne Faß $17\frac{5}{8}$ % bez.. p. Januar-Febr $17\frac{1}{2}$ % Br., p. Frühjahr $17\frac{3}{4}$ % Br.

Berichtigung. In Ztg. Nr. 8. unter Berlin amtl. Ernennungen ist der Name des Oberstaatsanwalts beim Ober=Tribunal Sethe statt Fethe zu lesen. — Unter Schrimm ist zu lesen: 3 arme Waisen-Kinder, statt 8.

Verantw. Redakteur: G. E. H. Violet in Posen.

Angekommene Fremde.

Vom 12. Januar.

HOTEL DE BAVIERE. Musiklehrer Beyerle aus Berlin; die Gutsb. Schatz aus Chumiętek, Biernacki aus Sczekanowo, v. Chłapowski aus Rothdorf, Frau Szuldrzyńska aus Lubasz und v. Kaczyński aus Gnesen.

SCHWARZER ADLER. Kommissarius Rejewski aus Pakczyn; Administrator v. Drwęski aus Lussowki; Rentmeister Pfeiffer aus Karkowo; Gutspächter Chylewski aus Koczanowo.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Jaraczewski aus Mielżyn, Drzewiecki aus Jaworowo, v. Lalewicz aus Gowarzewo und Frau v. Skakawska aus Wronczyn; Dekan Laskowski aus Rogasen; Probst Brenk aus Sokolnik; Plenipotent Laskowski aus Kruszewo; Vergolder Smoliński aus Obornik.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsbesitzer v. Pomorski und Frau v. Pomorska aus Grabianowo, Pollack aus Leipzig, Mikolowski aus Kołaczkowo, Graf Grabowski und Kommissarius Okoniewski aus Grylewo; Ober=Zoll=Inspektor Skopnik aus Pogorzelice und Major a. D. und Gutsb. v. Sentheim aus Pommern.

HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Zeisig und Kurth aus Breslau, Steiner aus Mainz, Sławczyński aus Berlin; die Gutsbesitzer v. Skarzyński aus Chełkowo, Frau v. Zabłocka aus Gnesen, Göppner aus Gostkowo, v. Raczyński aus Chwałkowo, Graf Bniński aus Glesno, Jouanne aus Pleschen und Schaafpächter Hoffmann aus Möglin.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer von Bogdański aus Słupowo; Ober-Amtmann Walz aus Buszewo; Maschinenbauer Ludorff aus Breslau; Kaufmann Barth aus Berlin; Gymnasial-Direktor Meißner, Abiturient v. Strzelecki und Primaner v. Koszutski aus Trzemeszno; Doktor Mosse aus Grätz.

HOTEL DE PARIS. Landrath a. D. v. Moszczeński aus Widzierzewice; Gutsbesitzer v. Zabłocki aus Dalki; Plenipotent Kulak aus Pawłowo; Wirthsch.=Beamter Antoniewicz aus Kaliszany; Dekan Klingenberg aus Löbau; die Geistlichen Koziorębski und Zakrzewski aus Lonk.

HOTEL à la VILLE DE ROME. Gutsbesitzer von Moszczeński aus Korzecin; Dekan Kulczewicz und Vikar Mindak aus Buk.

GOLDENE GANS. Gutsbesitzer Iffland aus Pietrowo.

WEISSER ADLER. Frau Gutsb. Hoffmann aus Mieścisko; Buchbinder Erich aus Birnbaum; Gutspächter Niklaß aus Bieławy.

EICHBORN'S HOTEL. Frau Vorwerksb. Rakowska und die Kaufl. Alexander aus Pleschen, Cohn aus Zirke, Heilfronn aus Witkowo, Löwinsohn aus Rackwitz, Zerkowski aus Robakow und Pinner aus Pinne.

HOTEL ZUR KRONE. Die Kaufleute Appel aus Kosten, Abraham aus Kurnik, Krönert aus Rawicz und Raphael aus Neustadt b. P.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Kronheim aus Samoczyn, Nathan, Frau Michel und Frau Leichtentritt aus Mikosław, David und Koppenheim aus Czarnikau; Schuhmachermeister Isaak aus Obrzycko; Handelsmann Raschke aus Lissa.

DREI LILIEN. Gutspächter Busse aus Trzuskotowo.

Auswärtige Familien=Nachrichten.

Verlobungen. Das zwischen Frl. Ida v. Böhn zu Bromberg und Herrn Adelung bestandene bräutliche Verhältniß erklären die Eltern der Braut für aufgelöst; Frl. Minna Ostwaldt mit Hrn. Rudolph Bouché in Berlin; Frl. Flora Meier mit Hrn. Julius Heskel in Berlin; Frl. Sophie Krückmann mit Hrn. Ed. Heydepriem in Berlin.

Geburten. Ein Sohn: dem Hrn. v. d. Hagen, Prem.=Lieut. und Adjutant des Garde-Jäger=Bat. zu Potsdam; Hrn. Wilh. Grumbach in Berlin; eine Tochter: dem Hrn. G. Mundt in Berlin; Hrn. Kaufmann Deter zu Havelberg; Hrn. E. Stiehm zu Soldin.

Todesfälle. Fr. Anna Zahn geb. Schlatter auf Fild; Hr. Ober-Förster Krüger in Berlin; Fr. Geheimräthin Töche in Berlin; Frl. Wilhelmine Gericke zu Brandenburg.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Posener Markt-Bericht vom 12. Januar.

	Von Thlr.	Von Sgr.	Von Pf.	Bis Thlr.	Bis Sgr.	Bis Pf.
Weizen, d. Schfl. z. 16 Mtz.	2	6	8	2	15	6
Roggen dito	1	21	2	1	26	8
Gerste dito	1	18	10	1	23	4
Hafer dito	1	5	6	1	11	2
Buchweizen dito	1	14	6	1	16	8
Erbsen dito	2	5	6	2	10	—
Kartoffeln dito	—	12	6	—	15	-
Heu, d. Ctr. z. 110 Pfd.	—	26	—	—	28	—
Stroh, d. Sch. z. 1200 Pfd.	7	—	—	8	—	—
Butter, ein Fass zu 8 Pfd.	1	25	—	2	—	—

Marktpreis für Spiritus vom 12. Januar. — (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 17 Rthlr.

COURS-BERICHT.

Berlin, den 11. Januar 1853.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	102
Staats-Anleihe von 1850	$4\frac{1}{2}$	—	103
dito von 1852	$4\frac{1}{2}$	—	103
Staats-Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{3}{4}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	—
Kur- u. Neumärkische Schuldv.	$3\frac{1}{2}$	—	94
Berliner Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{2}$	—	104
dito dito	$3\frac{1}{2}$	—	$93\frac{3}{4}$
Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{5}{8}$
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	97	—
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{4}$
Posensche dito	4	—	$104\frac{3}{4}$
dito neue dito	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{7}{8}$
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	—	—
Westpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	97
Posensche Rentenbriefe	4	$101\frac{1}{4}$	—
Pr. Bank-Anth.	4	$110\frac{1}{2}$	—
Cassen-Vereins-Bank-Aktien	4	—	—
Friedrichsd'or	—	—	—
Louisd'or	—	—	111

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Russisch-Englische Anleihe	5	—	$118\frac{1}{4}$
dito dito dito	$4\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{2}$	—
dito 2—5 (Stgl.)	4	—	$97\frac{1}{4}$
dito P. Schatz obl.	4	$92\frac{3}{4}$	—
Polnische neue Pfandbriefe	4	—	$98\frac{1}{2}$
dito 500 Fl. L.	4	—	$92\frac{1}{2}$
dito 300 Fl.-L.	—	—	—
dito A. 300 fl.	5	—	99
dito B. 200 fl.	—	—	22
Kurhessische 40 Rthlr.	—	$35\frac{1}{4}$	35
Badensche 35 Fl.	—	$22\frac{3}{4}$	—
Lübecker St.-Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{3}{4}$

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Düsseldorfer	4	—	93
Bergisch-Märkische	4	—	63
Berlin-Anhaltische	4	$137\frac{1}{2}$	$137\frac{1}{4}$
dito dito Prior.	4	—	101
Berlin-Hamburger	$4\frac{1}{2}$	—	$111\frac{1}{2}$
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{2}$
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	—	$87\frac{1}{4}$
dito Prior. A. B.	4	$100\frac{1}{8}$	—
dito Prior. L. C.	$4\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{2}$
dito Prior. L. D.	4	—	$101\frac{3}{4}$
Berlin-Stettiner	4	—	150
dito dito Prior.	4	—	—
Breslau-Freiburger Prior. 1851	$3\frac{1}{2}$	—	$119\frac{1}{4}$
Cöln-Mindener	$4\frac{1}{2}$	$117\frac{1}{2}$	$117\frac{1}{4}$
dito dito Prior.	5	$103\frac{3}{4}$	—
dito dito II. Em.	4	—	$104\frac{1}{4}$
Krakau-Oberschlesische	4	94	—
Düsseldorf-Elberfelder	4	—	$94\frac{3}{4}$
Kiel-Altonaer	4	—	$107\frac{1}{2}$
Magdeburg-Halberstädter	4	—	$173\frac{1}{2}$
dito Wittenberger	4	—	—
dito dito Prior.	5	—	—
Niederschlesisch-Märkische	4	—	$100\frac{3}{4}$
dito dito Prior.	4	—	$101\frac{1}{4}$
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	—
dito Prior. III. Ser.	$4\frac{1}{2}$	—	—
dito Prior. IV. Ser.	5	—	—
Nordbahn (Fr.-Wilh.)	4	$50\frac{1}{2}$	$50\frac{1}{4}$
dito Prior.	5	—	—
Oberschlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	$188\frac{1}{2}$
dito Litt. B.	$3\frac{1}{2}$	—	$156\frac{1}{4}$
Prinz Wilhelms (St.-V.)	4	—	$48\frac{1}{4}$
Rheinische	4	—	$88\frac{1}{8}$
dito (St.) Prior.	4	$96\frac{1}{4}$	—
Ruhrort-Crefelder	$3\frac{1}{2}$	—	93
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	—	$93\frac{1}{4}$
Thüringer	4	95	—
dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	103	—
Wilhelms-Bahn	4	—	$172\frac{1}{4}$

Die Börse war günstig gestimmt, die Fonds-Course fest und mehrere Actien höher, namentlich Bergisch-Märkische. Von Wechseln waren Amsterdam in beiden Sichten, Paris und Wien höher.